

Information über die **Bindehautentzündung (Konjunktivitis)** in Gemeinschaftseinrichtungen

Bindehautentzündungen werden im Kindesalter meist durch Virusinfektionen verursacht. Die so genannte Keratokonjunktivitis epidemica wird durch Adenoviren hervorgerufen und ist besonders ansteckend.

Beschwerden	Die Bindehaut reagiert auf einen Entzündungsreiz mit vermehrter Blutfülle („rotes Auge“) und Eiterbildung. Die Beschwerden äußern sich in Augenbrennen, Jucken, Kratzen, Fremdkörpergefühl. Oft sind die Augenlider verklebt.
Inkubationszeit *	Wenige Stunden bis Tage
Ansteckung	So lange die Bindehaut entzündet ist.
Kontaktpersonen	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen den Kindergarten oder die Schule weiter besuchen.
Wiederzulassung	Wenn die Augen nicht mehr gerötet sind.
Attest vom Arzt	nicht erforderlich
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall sofort zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung meldet dem Gesundheitsamt, wenn mehrere Kinder betroffen sind.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Wegen der großen Ansteckungsgefahr ist auf besonders sorgfältige persönliche Hygiene zu achten, jeder körperliche Kontakt und natürlich auch das Benutzen gemeinsamer Handtücher sind zu vermeiden. Eine Übertragung ist selbst über Türgriffe etc. möglich. Hier sind Desinfektionsmaßnahmen sehr sinnvoll.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, Januar 2018